

# Schulöffnungen - Corona - BW

**Beitrag von „Kris24“ vom 7. Januar 2022 22:28**

## Zitat von Flupp

Dein zitiertes Absatz steht in der Verordnung beim Testangebot (und im MD-Schreiben als Testpflicht).

Schau mal in §13 (hier wird geregelt, wer rein darf) und verfolge die Kette der Verweise nach, wenn Dir langweilig ist. Vielleicht stehe ich aber auch nur mega auf dem Schlauch.

Ich habe in Paragraph 13 nachgelesen. Da lese ich nur die Verweise auf Paragraph 3 (nur Geboosterter) und auf Paragraph 4 Coronaverordnung (frisch zweifach geimpfte) vom 27. Dezember ("ich vermute daher, dass dies noch nicht angepasst wurde").